



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|-------------------------------|--|---|--|
| Vorlage: UV/0061/2025 | | Datum: 05.03.2025 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| DGH Arenberg-Immendorf | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 08.05.2025 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 29.04.2025 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Unterrichtung:

Das Projekt Dorfgemeinschaftshaus Arenberg-Immendorf ist im Bau. Die meisten Ausschreibungen für die verschiedenen Gewerke sind bereits erfolgt. Aufgrund Basis der kalkulierten Leistungsverzeichnisse für die noch ausstehenden Vergaben und die unten genannten unvorhergesehenen Maßnahmen ist eine Kostenerhöhung von rund 200.000 Euro zu erwarten. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten voraussichtlich von rd. 1,73 Mio. Euro auf rd. 1,93 Mio. Euro.

Die Kostensteigerung resultiert insbesondere aus den nachstehenden unvorhergesehenen Maßnahmen, die während der Entwicklung der Außenanlagen notwendig wurden. Zum einen mussten spezielle Fundamente für die Lüftungsanlage und die Wärmepumpe errichtet werden, um deren Betrieb im Außenbereich zu gewährleisten. Diese technischen Anforderungen erforderten zusätzliche bauliche Vorleistungen im Außenbereich, die ursprünglich nicht geplant waren. Ein maßgeblicher Faktor ist die schlechte Bodenbeschaffenheit, die den Einsatz spezieller Materialien und Maßnahmen erforderte, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Ein weiterer Grund für die Mehrkosten war die Gestaltung der Außenanlagen, um attraktive Aufenthaltsbereiche im Freien zu schaffen.

Zusätzlich wurden Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismus vorgesehen. Um die technischen Anlagen wie z.B. die Lüftungsanlage vor Beschädigungen zu schützen, wurden u. a. eine Mülleinhausung und ein Zaun um die Lüftungsanlage errichtet. Diese Schutzmaßnahmen waren wichtig, um die Sicherheit und Langlebigkeit der Außenanlagen zu gewährleisten.

Durch all diese zusätzlichen Maßnahmen stiegen auch entsprechend die Nebenkosten. Der erhöhte Planungsaufwand und die damit verbundenen Anpassungen führten zu dieser zu erwartenden Erhöhung der Gesamtkosten.

Damit der Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Arenberg / Immendorf im Rahmen des Förderprogramms Stadtdörfer Koblenz umgesetzt werden kann und die restlichen Ausschreibungen in 2025 erfolgen können, wurde für die weitere Kostenerhöhung die förderrechtliche Zustimmung vom Land und auch die kommunalaufsichtliche Stellungnahme eingeholt.

Da es sich hier um unvermeidbare Mehrkosten handelt, die durch Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Koblenz gedeckt werden, gibt es förderrechtlich und seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken. Bei der o. a. Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, das in einem Verständigungsverfahren nach § 25 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde (vgl. Nr. 4 der W 4.1.3 zu § 103 GemO).

Das Förderprogramm Stadtdörfer Koblenz ist mit Genehmigung der Bauzeitenverlängerung bis Ende 2025 abzuschließen und bis Juni 2026 abzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgenannte Maßnahme wird über das Projekt P611075 „Stadtdorf Arenberg-Immendorf“ abgewickelt. Die Deckung der Mehrauszahlungen kann innerhalb des Investitionsbudgets des Amtes 61 erfolgen. Die Haushaltsansätze eines Amtes sind gemäß Haushaltsvermerk innerhalb des Investitionshaushaltes gegenseitig deckungsfähig, so dass Mehrauszahlungen geleistet werden dürfen, wenn an anderer Stelle im Budget Minderauszahlungen entgegenstehen.

Die Landesförderung ist weiterhin auf die Höhe von 467.500 Euro für das Teilprojekt gemäß Bewilligungsbescheid vom 18. Mai 2022 begrenzt. Bedingt durch die Erhöhung der Gesamtkosten auf 1,93 Mio. Euro erhöht sich der städtische Eigenanteil auf 1.462.500 Euro.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese sind im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt worden.

Historie:

Eilentscheidung 24.07.2024 - Kostenerhöhung